

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4582

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 18.09.2020



September 2020

Finanzausschusssitzung am 03.09.2020
hier: Frage zum Umdruck 19/4435

Sehr geehrter Herr Weber,

in der o.g. Finanzausschusssitzung hat die Abgeordnete Raudies zu TOP 5 darum gebeten, zu Umdruck 19/4435 (Fördermittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung) dem Finanzausschuss die erwähnte Förderrichtlinie zur Kenntnis zu überstellen und dabei auch die Beträge je Gemeinde auszuweisen.

Im Rahmen des fünften Bundesprogrammes zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen gewährt der Bund dem Land investive Fördermittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die nähere Ausgestaltung obliegt den Ländern. Zu diesem Zweck ist eine Förderrichtlinie des Landes im Entwurf erarbeitet worden. Diese Richtlinie befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Anfang Oktober erfolgen. Im Anschluss daran wird das MSGJFS die Förderrichtlinie dem Finanzausschuss überstellen.

Aus der Förderrichtlinie werden auch die Zuweisungsbeträge an die örtlichen Träger der Jugendhilfe ersichtlich sein. Da die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Fördergelder in eigener Zuständigkeit und nach eigenen Kriterien an ihre Gemeinden verteilen, sind die Beträge je Gemeinde dem MSGJFS nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Matthias Badenhop

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>